

# I. Änderung der Geschäftsordnung 2016 der Ärztekammer für Vorarlberg

---

Die Geschäftsordnung der Ärztekammer für Vorarlberg wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird nachstehende Abs 4 eingefügt:

*„4. Anträge auf Erlassung bzw. Änderung einer Verordnung sind spätestens 2 Wochen vor Beschlussfassung durch die Vollversammlung mit einem konkreten Textvorschlag einzubringen. Von Anträgen nach Satz 1 inhaltlich abweichende Anträge sind bis längstens eine Woche vor Beschlussfassung durch die Vollversammlung schriftlich mit einem konkreten Textvorschlag einzubringen.“*

2. In § 12 wird die Wortfolge „§§ 5 bis 7“ durch die Wortfolge „§§ 5, 6 Abs 1 bis 3 sowie 7“ ersetzt.

3. § 13 Abs 2 letzter Satz wird die Wortfolge „§§ 2 Abs 2 bis 6, 5 bis 8 sowie 11“ durch die Wortfolge „§§ 2 Abs 2 bis 6, 5, 6 Abs 1 bis 3, 7, 8 sowie 11“ ersetzt.

4. In § 15 wird die Wortfolge „§§ 2 Abs 2 bis 6, 5 bis 7, 10 und 11“ durch die Wortfolge §§ 2 Abs 2 bis 6, 5, 6 Abs 1 bis 3, 7, 10 sowie 11“ ersetzt.

5. In § 17 wird die Wortfolge „§§ 2 Abs 2 bis 6, 5 bis 7, 10 und 11“ durch die Wortfolge „§§ 2 Abs 2 bis 6, 5, 6 Abs 1 bis 3, 7, 10 sowie 11“ ersetzt.

6. In § 24 wird die Wortfolge „§§ 5 und 6“ durch die Wortfolge „§§ 5 und 6 Abs 1 bis 3“ ersetzt.

7. § 27 lautet:

## *„§ 27*

- 1. Diese Geschäftsordnung tritt am 1. 1. 2016 in Kraft und ersetzt die bisherige Geschäftsordnung.*
- 2. Die 1. Änderung der Geschäftsordnung 2016 tritt am 1. 1. 2022 in Kraft.“*